

**Mitteilung – zur Kenntnisnahme –****Veröffentlichung der Verwendungsnachweise der Piratenfraktion bzw. der Piratenfraktion in Liquidation für den Zeitraum 1. Januar bis 27. Oktober 2016 und 28. Oktober 2016 bis 31. Juli 2024**

1.

Gemäß § 8 Abs. 11 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Fraktionen des Abgeordnetenhauses von Berlin (Fraktionsgesetz – FraktG) erbringen die Fraktionen über die Verwendung der Mittel aus dem Landeshaushalt bis zum 31. Juli jeden Folgejahres einen Nachweis durch einen Prüfbericht eines vereidigten Buchprüfers oder Wirtschaftsprüfers sowie durch die Bestätigung mindestens zweier fraktionsinterner Revisoren und des Fraktionsvorsitzenden oder der Fraktionsvorsitzenden über die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel für die in § 2 vorgesehenen Aufgaben der Fraktion.

Die Piratenfraktion ist seit Ende der 17. Wahlperiode am 27. Oktober 2016 nicht mehr im Abgeordnetenhaus vertreten. Der Verwendungsnachweis für den Zeitraum 1. Januar bis 27. Oktober 2016 wurde am 29. Januar 2025 vorgelegt. Er wird hiermit gemäß § 8 Abs. 12 FraktG veröffentlicht.

Die Liquidatoren und damaligen Fraktionsvorsitzenden haben in dem Verwendungsnachweis die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel bestätigt. In dem hierzu ergangenen Prüfbericht eines vereidigten Wirtschaftsprüfers wurde ein eingeschränkter Prüfungsvermerk erteilt. Nach pflichtgemäßer Prüfung der vorgelegten Bücher und Schriften der Fraktion sowie der von den Liquidatoren erteilten Aufklärungen und Nachweise könne die ordnungsgemäße Verwendung der vom Land Berlin der Fraktion zugeführten finanziellen Mittel entsprechend § 2 FraktG nicht vollumfänglich beurteilt werden, da einzelne Unterlagen und Aufzeichnungen zur Buchführung nicht mehr vorlagen. Mit Ausnahme des vorstehend genannten Prüfungshemmnisses seien bei der Durchführung der Prüfung keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Annahme sprechen, dass der aufgestellte Verwendungsnachweis in dem geprüften Umfang nicht den Vorschriften des § 8 FraktG entspricht.

2.

Seit 28. Oktober 2016 befand sich die Piratenfraktion im Stadium der Liquidation gemäß § 12 FraktG. Den Liquidatoren obliegt es gemäß § 14 Abs. 1 Satz 2 FraktG, den Verwendungsnachweis nach § 8 Abs. 11 FraktG mit Beendigung ihrer Tätigkeit einzureichen. Der Verwendungsnachweis für den Liquidationszeitraum vom 28. Oktober 2016 bis 31. Juli 2024 wurde am 29. Januar 2025 vorgelegt. Er wird hiermit gemäß § 8 Abs. 12 FraktG veröffentlicht.

Die Liquidatoren haben in dem Verwendungsnachweis die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel bestätigt. In dem hierzu ergangenen Prüfbericht eines vereidigten Wirtschaftsprüfers wurde ein eingeschränkter Prüfungsvermerk erteilt. Nach pflichtgemäßer Prüfung der vorgelegten Bücher und Schriften der Fraktion sowie der von den Liquidatoren erteilten Aufklärungen und Nachweisen könne die ordnungsgemäße Verwendung der vom Land Berlin der Fraktion zugeführten finanziellen Mittel entsprechend § 2 FraktG nicht vollumfänglich beurteilt werden, da einzelne Unterlagen und Aufzeichnungen zur Buchführung nicht mehr vorlagen. Mit Ausnahme des vorstehend genannten Prüfungshemmisse seien bei der Durchführung der Prüfung keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Annahme sprechen, dass der aufgestellte Verwendungsnachweis in dem geprüften Umfang nicht den Vorschriften des § 8 FraktG entspricht.

Bis zum 31. Juli 2024 haben die Liquidatoren finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt 289.200 Euro an die Landeskasse zurückgezahlt. Danach wurden weitere Mittel in einer Gesamthöhe von 1.677,91 Euro zurückgeführt. Dabei handelte es sich um das auf dem Fraktionskonto befindliche Guthaben (siehe Nr. 4a des Verwendungsnachweises) sowie um den Erlös aus dem Verkauf von Inventar der Fraktion.

Berlin, den 19.02.2025

Cornelia Seibeld

**Verwendungsnachweis nach § 8 Absatz 11  
des Fraktionsgesetzes – FraktG**

**Fraktion: Piratenfraktion  
im Abgeordnetenhaus von Berlin**

**Zeitraum  
01.01. bis 27.10.2016**

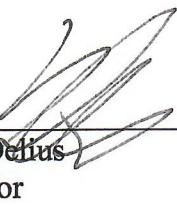
**Teil I: Abrechnung der gezahlten Mittel**

	<b>alle Angaben in Euro</b>
<b><u>1. Einnahmen</u></b>	
a) Mittel nach § 8 Absatz 1 und Absatz 6 FraktG	1.094.163,00
b) sonstige Einnahmen	33.208,38
<b>Summe zu 1.</b>	<b>1.127.371,38</b>
<b><u>2. Ausgaben</u></b>	
a) Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiter/innen Anzahl der Fraktionsmitarbeiter/innen (Stichtag: 27.10.2016): 25	1.070.279,54
b) Entgelte und Aufwandsentschädigungen für Fraktionsmitglieder mit besonderen Funktionen	46.813,00
c) Ausgaben für Dienstleistungen Dritter	32.557,70
d) Ausgaben für den laufenden Geschäftsbetrieb	31.678,66
e) Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	20.101,97
f) Ausgaben für Veranstaltungen, Tagungen und Repräsentation in Berlin	15.989,95
g) Ausgaben für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente und Dienstreisen	3.507,44
h) sonstige Ausgaben	12.559,40
<b>Summe zu 2.</b>	<b>1.235.287,66</b>
<b>Saldo der Summen zu 1. und 2.</b>	<b>positiv/negativ</b>
	<b>-106.116,28</b>

**Teil II: Fortschreibung der Mittelbewirtschaftung nach § 8 Absatz 10 FraktG**

	<b>alle Angaben in Euro</b>
<b><u>3. Überträge aus dem Vorjahr</u></b>	
a) Aus dem Vorjahr übertragene Rücklagen nach § 8 Abs. 10 Satz 1 und Satz 2 FraktG	474.867,08
davon aus dem Vorjahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben im Rahmen eines Sozialplans	107.731,10
davon aus dem Vorjahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben für einen Untersuchungsausschuss/eine Enquete-Kommision	3.127,95
b) Aus dem Vorjahr übertragene Verbindlichkeiten aus dem täglichen Geschäftsbetrieb im Sinne von § 8 Abs. 10 Satz 4 FraktG; diese wurden im abgerechneten Jahr im Rahmen der obigen Ausgaben unter Nr. 2. erfüllt	22.169,40
<b><u>4. Überträge in das Folgejahr (Liquidationszeitraum)</u></b>	<b>Kontostand am 27.10.2016</b>
a) In das Folgejahr übertragene Rücklagen nach § 8 Abs. 10 Satz 1 und Satz 2 FraktG	368.750,80
davon in das Folgejahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben im Rahmen eines Sozialplans	0,00
davon in das Folgejahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben für einen Untersuchungsausschuss/eine Enquete-Kommision	0,00
b) In das Folgejahr übertragene Verbindlichkeiten (aus dem täglichen Geschäftsbetrieb) im Sinne von § 8 Abs. 10 Satz 4 FraktG	56.344,95

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel für die in § 2 FraktG vorgesehenen Aufgaben der Fraktion wird hiermit bestätigt:



Martin Delius  
Liquidator



Heiko Herberg  
Liquidator

# **Verwendungsnachweis nach § 8 Absatz 11 des Fraktionsgesetzes – FraktG**

## **Fraktion:** Piratenfraktion im Abgeordneten

## Zeitraum

## **Teil I: Abrechnung der gezahlten Mittel**

		alle Angaben in Euro
<b><u>1. Einnahmen</u></b>		
a) Mittel nach § 8 Absatz 1 und Absatz 6 FraktG		0,00
b) sonstige Einnahmen		76.263,17
<b>Summe zu 1.</b>		<b>76.263,17</b>
<b><u>2. Ausgaben</u></b>		
a) Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiter/innen Anzahl der Fraktionsmitarbeiter/innen (Stichtag 31.07.2024): 0		102.352,38
b) Entgelte und Aufwandsentschädigungen für Fraktionsmitglieder mit besonderen Funktionen		30.456,00
c) Ausgaben für Dienstleistungen Dritter		4.383,27
d) Ausgaben für den laufenden Geschäftsbetrieb		860,16
e) Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit		0,00
f) Ausgaben für Veranstaltungen, Tagungen und Repräsentation in Berlin		0,00
g) Ausgaben für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parla- mente und Dienstreisen		0,00
h) sonstige Ausgaben		306.874,25
<b>Summe zu 2.</b>		<b>444.926,06</b>
<b>Saldo der Summen zu 1. und 2.</b>	<b>positiv/negativ</b>	<b>-368.662,89</b>

**Teil II: Fortschreibung der Mittelbewirtschaftung nach § 8 Absatz 10 FraktG**

	<b>alle Angaben in Euro</b>
<b>3. Überträge aus dem Vorjahr</b>	<b>Kontostand am 27.10.2016</b>
a) Aus dem Vorjahr übertragene Rücklagen nach § 8 Abs. 10 Satz 1 und Satz 2 FraktG	368.750,80
davon aus dem Vorjahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben im Rahmen eines Sozialplans	0,00
davon aus dem Vorjahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben für einen Untersuchungsausschuss/eine Enquete-Kommission	0,00
b) Aus dem Vorjahr übertragene Verbindlichkeiten aus dem täglichen Geschäftsbetrieb im Sinne von § 8 Abs. 10 Satz 4 FraktG; diese wurden im abgerechneten Jahr im Rahmen der obigen Ausgaben unter Nr. 2. erfüllt	56.344,95
<b>4. Überträge in das Folgejahr (Ende Liquidationszeitraum)</b>	<b>Kontostand am 31.07.2024</b>
a) In das Folgejahr übertragene Rücklagen nach § 8 Abs. 10 Satz 1 und Satz 2 FraktG	87,91
davon in das Folgejahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben im Rahmen eines Sozialplans	0,00
davon in das Folgejahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben für einen Untersuchungsausschuss/eine Enquete-Kommission	0,00
b) In das Folgejahr übertragene Verbindlichkeiten (aus dem täglichen Geschäftsbetrieb) im Sinne von § 8 Abs. 10 Satz 4 FraktG	0,00

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel für die in § 2 FraktG vorgesehenen Aufgaben der Fraktion wird hiermit bestätigt:

Martin Delius  
Liquidator

Heiko Herberg  
Liquidator